

## **Statement zum Thema Dringlichkeitsentscheidungen, Sitzung des HFA am 08.06.20, Markus Kempmann**

Dem Instrument der Dringlichkeitsentscheidung habe ich bisher keine große Bedeutung beigemessen. Es wurde relativ selten angewandt und v. a. Dingen nur dann, wenn drei wesentliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Mir und vermutlich vielen anderen hier waren diese drei Voraussetzungen nicht ausdrücklich bewusst, eben weil Sie immer eingehalten wurden:

Diese drei Voraussetzungen sind:

Ist die Entscheidung:

1. Dringend
2. Politisch unumstritten?
3. Strategisch?

Am Beispiel dieser Dringlichkeitsentscheidung möchte ich erklären, was ich damit meine:

### **1. Ist die Entscheidung dringend?**

Dringlichkeitsentscheidungen sollten nur dann getroffen werden, wenn sie wirklich dringend sind. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Diese Dringlichkeitsentscheidung hier wurde am 26.03. getroffen. In einer Zeit, als viele nicht wussten, wie es weitergehen wird. Nicht nur im politischen Bereich. Aber auch hier hätte man kühlen Kopf bewahren müssen:

Man hätte mit der Entscheidung bis zum nächsten regulär tagenden Ausschuss warten können. Das hätte eine Verzögerung vielleicht ein paar Wochen bedeutet. Aber vor dem Hintergrund, dass dieses Projekt bis zur Umsetzung wohl mehrere Monate brauchen wird, wäre das verschmerzbar gewesen. Und wenn es denn wirklich so dringend gewesen wäre, hätte man diesen Ausschuss auch zu einer Sondersitzung laden können.

Dringlichkeitsentscheidungen müssen gem. Gemeindeordnung NRW vom Gemeinderat genehmigt werden. Dieser kann die Dringlichkeitsentscheidung sogar wieder aufheben. Der Gemeinderat tagt aber erst nächste Woche Mittwoch. Ganz planmäßig. Ganz regulär. Das wusste man auch im März schon. Durch diese Dringlichkeitsentscheidung hat man also keine Zeit gewonnen. Diese Entscheidung war nicht dringlich.

Die zweite Voraussetzung für einen Dringlichkeitsbeschluss ergibt sich nicht aus dem Gesetz. Sie ist allerdings aus unserer Sicht nicht weniger wichtig.

2. Die Frage hier lautet: Ist die Entscheidung **politisch unumstritten** und damit ohne große Alternative?

Im Gemeinderat und seinen Ausschüssen sollten Entscheidungen diskutiert werden und es sollte nach Austausch der Meinungen entschieden werden. Das Gesetz lässt Dringlichkeitsentscheidungen dann zu, wenn sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren auf die Gemeinde zukommen würden. Das ist ein Ausnahmefall von der Regel. Der Rat und seine Ausschüsse tagen nicht ohne Grund meist öffentlich. Das ist das beste Mittel gegen Misstrauen gegenüber der Politik. Jeder Bürger kann sich davon überzeugen, wie Demokratie funktioniert.

Insbesondere gilt dies bei Entscheidungen, die umstritten sind und für die es Alternativen gibt. Dies ist hier der Fall, wie die Diskussion gleich noch zeigen wird.

Die letzte Voraussetzung für Dringlichkeitsentscheidungen ist keine politische oder gesetzliche, sondern aus dem „normalen“ Leben. Die Frage lautet:

3. Ist die Entscheidung **strategischer** Natur oder hat diese nur kurzfristige kleine Auswirkungen?

Strategische Entscheidungen sollten nicht ad-hoc getroffen werden, sondern gut überlegt sein. Vor- und Nachteile sollten sorgfältig abgewogen werden. Dass die Geschäftsfelderweiterung der Gemeindewerke eine langfristige strategische Entscheidung ist, ist wohl unbestritten.

---

Diese darf nicht in einem Dringlichkeitsbeschluss getroffen werden.

Die drei Voraussetzungen dringend, politisch unumstritten und nicht strategisch müssen aus unserer Sicht nicht immer alle zu 100% erfüllt werden. Im Zweifel sollten aber immer andere Möglichkeiten bevorzugt werden. Wenn allerdings keine der Voraussetzungen erfüllt ist, dann darf es keine Dringlichkeitsentscheidung geben.

Einer der letzten Dringlichkeitsentscheidungen hier habe ich mit Bedenken und Bauchgrummeln zugestimmt. Wenn ich dann aber aus einer Fraktion hier höre, gegen das Bauchgrummeln, könnte man ja einfach etwas essen; dann ist es genau der Punkt: Wenn Politik sich selbst nicht ernst nimmt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn Politik nicht ernst genommen wird.

Ich glaube ausdrücklich nicht, dass die Dringlichkeitsentscheidung hier in dieser Sache in böser Absicht herbeigeführt wurde. Etwas versöhnlich stimmen mich zwei Punkte:

- Zu Beginn der Corona-Krise wussten sehr viele Menschen nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollten. Bewusst war hier vielen nicht, dass man in einer Krise nicht nur besonders schnell, sondern insbesondere auch besonders überlegt handeln sollte. Das ist verzeihlich.
- Die Tatsache, dass diese Dringlichkeitsentscheidung heute hier öffentlich diskutiert wird, ist wichtig. Denn allen Verschwörungstheoretikern und Politikverdrossenen wird hiermit der Wind aus den Segeln genommen. Keiner kann nun behaupten, dass diese Entscheidung nur im Geheimen getroffen wurde. Hier und heute wird – wenn auch verspätet – gleich noch öffentlich zur Sache diskutiert werden.

Daher mein Appell für zukünftige Dringlichkeitsentscheidungen. Bitte immer genau prüfen:

1. Wirklich dringend?
2. Politisch unumstritten?
3. Strategisch?